
ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Elektrolyt Speed - blackweld

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Hochleistungsbeizelektrolyt für Edelstahlschweißnähte

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Einkaufsbüro Deutscher Eisenhändler GmbH
EDE Platz 1 D-
42389 Wuppertal
Telefon ++49 (0) 20260960

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Telefon ++49 (0) 177-4064963
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß 67/548/EWG oder 1999/45/EG

C; R34

R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
---	------------------	----------------------

Met. Corr. 1	H290
Skin Corr. 1B	H314

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]



GHS05

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 BEI Exposition oder falls betroffen:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/oder unsere Notrufnummer anrufen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Phosphorsäure

2.3. Sonstige Gefahren**! Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe nicht
anwendbar

3.2. Gemische
Beschreibung

Gemisch aus angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß 67/548/EWG
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	< 35	C R34
5949-29-1	201-069-1	Citronensäure	< 10	Xi R36

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/ GHS]
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	< 35	Skin Corr. 1B, H314
5949-29-1	201-069-1	Citronensäure	< 10	Eye Irrit. 2, H319

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
7664-38-2	Phosphorsäure	02-21197552438-31-0000
5949-29-1	Citronensäure	02-2119773813-30-0000

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Ärztlicher Behandlung zuführen.
Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

keine

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.
Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Hautkontakt mit auslaufender Flüssigkeit vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei Eindringen in die Kanalisation mit viel Wasser verdünnen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.
Mit Soda oder gelöschtem Kalk neutralisieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8.
Informationen zur Handhabung, siehe Kapitel 7.
Informationen zur Entsorgung, siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur säurefeste Ausrüstungen einsetzen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Geeignete Werkstoffe: PE/PTFE

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Laugen und Metallen aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken lagern.

Angaben zur Lagerstabilität

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.

Lagerklasse 8A

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerkung
7664-38-2	Orthophosphorsäure	8 Stunden	2 E		2(l)	DFG, EU, AGS, Y

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte (91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG oder 2009/161/EU)

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ppm]	Bemerkung 8.2.
7664-38-2	Phosphorsäure	8 Stunden	1		
		Kurzzeit	2		

Begrenzung und Überwachung der Exposition**Atemschutz**

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter B-P2

Handschutz

Ausführlichere Informationen erhalten Sie bei den Handschuhherstellern z.B. unter www.kcl.de oder www.mapaprofessionnel.com.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: z.B. Butylkautschuk 0,7 mm Permeation = 480 Min.

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: z.B. Nitril 0,4 mm Stark - Permeation = 480 Min.

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

säurebeständige Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

fast geruchlos

Geruchsschwelle

Es liegen keine Informationen vor.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	1 - 2	20 °C			Wurde unverdünnt bestimmt.
Siedebereich	ca. 135 °C				
Schmelzpunkt	nicht geprüft				
Flammpunkt					nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Es liegen keine Informationen vor.				
Entzündbarkeit (fest)	Es liegen keine Informationen vor.				
Entzündbarkeit (gasförmig)	Es liegen keine Informationen vor.				
Zündtemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Selbstentzündungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Untere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Obere Explosionsgrenze	nicht anwendbar				
Dampfdruck	ca. 0,04 hPa	20 °C			
Relative Dichte	ca. 1,4 g/cm ³	20 °C			
Dampfdichte	Es liegen keine Informationen vor.				
Löslichkeit in Wasser	100 %	20 °C			
Löslichkeit / Andere	Es liegen keine Informationen vor.				
Verteilungskoeffizient nOctanol/Wasser (log P O/W)	Es liegen keine Informationen vor.				
Zersetzungstemperatur	Es liegen keine Informationen vor.				
Viskosität	Keine Information verfügbar.				

Lösemittelgehalt 0 %

Oxidierende Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Produkt ist hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

! ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Dermal	2740 mg/kg	Kaninchen		
Reizwirkung Haut	ätzend	Kaninchen	OECD 404	
Reizwirkung Auge	ätzend	Kaninchenaugen		
Sensibilisierung Haut	nicht sensibilisierend			

Elektrolyt Speed - blackweld

Sensibilisierung
Atemwege keine bekannt

Subakute Toxizität - Karzinogenität

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität			Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Reproduktions- Toxizität			Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuftem Bestandteil.
Karzinogenität			Enthält keinen als krebserzeugend eingestuftem Bestandteil.
Erfahrungen aus der Praxis Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.			

! ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 138 mg/l (96 h)	Gambusia affinis		
Bakterien	EC50 270 mg/l	Belebtschlamm		

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Physiko- chemische

Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

Biologische

Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Zubereitung wird weder als persistent, bioakkumulierbar, toxisch (PBT) noch als sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Verhalten in Kläranlagen

Das Produkt ist eine Säure. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere ökologische Hinweise

Wert	Methode	Bemerkung
AOX-Wert	keine	

Allgemeine Hinweise

Darf neutralisiert ins Abwasser bzw. den Vorfluter eingeleitet werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung für das Produkt**

Muß über eine Neutralisationsanlage entsorgt werden.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer chemisch/physikalischen Behandlungsanlage zuführen.

überarbeitet 27.02.2019 (D) Version 2.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Reiniger auf wässriger Basis.

Allgemeine Hinweise

Abfallschlüsselnummern gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind herkunftsbezogen definiert. Da dieses Produkt in mehreren Industriebranchen Anwendung findet, kann vom Hersteller keine Abfallschlüsselnummer vorgegeben werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	3264	3264	3264
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A. G. (Phosphorsäure)	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (phosphoric acid)	Corrosive liquid, acidic, inorganic, n.o.s. (phosphoric acid)
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	Nein	Nein	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 8

Tunnelbeschränkungscode E

Klassifizierungscode C1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ZH 1/24.2 "Merkblatt: Verwenden gefährlicher Arbeitsstoffe"

Wassergefährdungsklasse 1 Selbsteinstufung nach der VwVwS

Störfallverordnung Störfallverordnung, Anhang II: nicht genannt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.
überarbeitet 27.02.2019 (D) Version
2.4

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung, sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar.

Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird eine Gewähr nicht übernommen.

Jeder Anwender hat das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 2.3 **Quellen**

der wichtigsten Daten

Datenblätter der verwendeten Rohstoffe, GefStoffV, Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), TA Luft, VbF, Katalog wassergefährdender Stoffe.

Wortlaut der in Kapitel 3 angegebenen R/H-Sätze (Nicht Einstufung des Gemisches!)

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 36 Reizt die Augen.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H319
Verursacht schwere Augenreizung.